



## Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2021 im Aula der Mittelschule, Wittelsbacherring 15, Markt Indersdorfen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2021
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Bekanntgaben;  
Beschilderung der Radwege im Gemeindegebiet
  - 3.2 Bekanntgaben;  
Blühwiesen im Gemeindegebiet
  - 3.3 Bekanntgaben;  
Dreifaltigkeitsmarkt abgesagt
  - 3.4 Bekanntgaben;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf zur Erstellung und Verabschiedung einer Satzung für Wahlwerbung auf kommunalen Werbeflächen und Bereitstellung von Plakatwänden für die kommenden Wahlen
  - 3.5 Bekanntgaben;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf zur Planung einer Vereinswoche bzw. Vereinswochen „Indersdorf auf geht's 2021!“ während der Sommerferien
  - 3.6 Bekanntgaben;  
Führung Paradies
  - 3.7 Bekanntgaben;  
Öffentliche Toilette am Kloster
  - 3.8 Bekanntgaben;  
Antrag der Fraktion Um(welt)denken auf Erstellung eines Radwegstreifens

- 4 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2021/2022
  - 5 Betreuung der Grundschulkinder ab dem Jahr 2025
  - 6 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, – Erlass einer Änderungsatzung
  - 7 Kommunaler Wohnungsbau im Baugebiet "Holzhauser Straße" geänderte Antragstellung Kommunales Wohnraumförderungsprogramm
  - 8 Weiteres Vorgehen beim Bus Senioren Indersdorf („Bussi“)
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

**MGR Wessner** stellt den Antrag, den nicht öffentlichen TOP 11 Möglicher Radweg Niederroth-Sigmertshausen öffentlich zu behandeln. Er begründet den Antrag mit dem großen öffentlichen Interesse an diesem Radweg, für ihn ist hier kein Grund ersichtlich, der für eine nicht öffentliche Behandlung spricht.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 17 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2021**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

**TOP 3            Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 21.04.2021**

TOP 11            Vergaben:  
Straßensanierung Cyclostraße Straßenbau

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Auftrag an die Firma Franz Schelle zum Preis von 833.913,55 € zu vergeben.

TOP 11.1        Kreditaufnahme zur Finanzierung des kommunalen Wohnungsbaus an der Holzhauser Straße

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einer Kreditaufnahme wie folgt zu:

Darlehensbetrag:     2,075 Mio. €  
Laufzeit:             30 Jahre  
Zinsbindung:         20 Jahre  
Zinssatz:             legt die BayernLabo an dem Tag fest, an dem ihr der Auszahlungsabruf der Bewilligungsstelle zugeht.

Weitere Details wie im Sachverhalt beschrieben. Der Vorsitzende wird ermächtigt einen entsprechenden Kreditvertrag zu unterzeichnen.

TOP 11.2        Ersatzbeschaffung Bauhof-LKW, incl. Winterdienstausrüstung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte der Beschaffung des vorgenannten, gebrauchten MAN TGM 15.250 incl. der gebrauchten Winterdienstausrüstung zum Gesamtpreis von 79.968,00 € (brutto) bei der Firma Bauer GmbH, Nutzfahrzeuge in 94377 Steinach zu.

TOP 11.3        Reinigung öffentlicher WC-Anlagen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister, einen Vertrag mit MGS Gebäudemanagement, Dachau zum Preis von 1.011,50 € (brutto) pro Monat für 4 Jahre abzuschließen.

Der Marktgemeinderat ermächtigte außerdem den ersten Bürgermeister, einen Wartungsvertrag für Technische Wartung und Elektrische Sicherheitsprüfung bei Firma Hering Sanikonzert GmbH abzuschließen, falls der Monatsbetrag 280 € (brutto) nicht übersteigt. Der Wartungsvertrag soll für 4 Jahre abgeschlossen werden.

**TOP 11.4 Vergaben;  
Beschaffung von Server-Hardware**

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung neuer Server-Hardware zum Angebotspreis von 38.586,94 € bei der Living Data GmbH zu. Ausreichende Mittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;  
Beschilderung der Radwege im Gemeindegebiet**

Sach- und Rechtslage:

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Dachau sieht ein flächendeckendes und attraktives Radwegenetz im Landkreis mit einer durchgängigen und professionellen Beschilderung vor.

Diese Wegweiser wurden durch den Landkreis Dachau beschafft, die Montage wird durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs ausgeführt und ist bis auf den neuen Marktplatz (mit den veränderten Radwegen) auch bereits abgeschlossen.

**TOP 3.2 Bekanntgaben;  
Blühwiesen im Gemeindegebiet**

Sach- und Rechtslage:

Durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs wurde in den vergangenen Tagen an unterschiedlichen Orten im Gemeindegebiet zusätzliche Blühflächen bzw. Blühstreifen eingesät, wie z.B. am Philosophenweg, Funk oder im Gewerbegebiet.

Ausgesät wurde die Samenmischung „Wildkräuter und Blumen Dachauer Hügelland“, deren Samen im Dachauer Umland gesammelt wurden. Die Kräuter und Blumen blühen mehrjährig und auch nicht alle im selben Jahr, sodass immer wieder ein neues Pflanzenbild entsteht.

**TOP 3.3 Bekanntgaben;  
Dreifaltigkeitsmarkt abgesagt**

Sach- und Rechtslage:

Der geplante Dreifaltigkeitsmarkt am 30. Mai 2021 in Markt Indersdorf kann leider aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden.

Die Betreiber bzw. Fieranten wurden darüber bereits informiert.

**TOP 3.4 Bekanntgaben;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf zur  
Erstellung und Verabschiedung einer Satzung für Wahlwerbung auf kommunalen  
Werbeflächen und Bereitstellung von Plakatwänden für die kommenden  
Wahlen**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-mail vom 06.05.2021 stellt MGR Hubertus Schulz im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf nachfolgenden Antrag:

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf an den Gemeinderat zur Erstellung und Verabschiedung einer Satzung für Wahlwerbung auf kommunalen Werbeflächen und Bereitstellung von Plakatwänden für die kommenden Wahlen**

*Begründung:*

*Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine ausufernde Plakatierung und die Vermeidung von Müll, der dadurch produziert wird, zu vermeiden.*

*Oft genug können Plakate zum Beispiel nach einem Sturm gefährlich auf Rad- oder Fußwege fallen.*

*Wir würden uns gern andere Kommunen zum Vorbild nehmen, die Werbeflächen (in der Regel große Plakatwände) zur Verfügung stellen. Hierzu schlagen wir vor, dass auf den Wänden die Parteien/Wählergruppierungen gemäß einem Proporz mit Ihren Plakaten vertreten sind. Der Proporz richtet sich nach der bisherigen Vertretung im Parlament/Gemeinderat. Das heißt, mehr Platz für größere Parteien, weniger, aber ein Mindest-quantum für kleinere Parteien und Neulinge. Das wilde Plakatieren, also das Aufstellen und Aufhängen von Plakatständern und -tafeln durch die antretenden Partei-en/Wählergruppierungen/KandidatInnen wird so für alle gleichermaßen unterbunden. Die WählerInnen können auf diese Weise – mit Gesamtüberblick über alle Plakate an einem Ort – bestens vergleichen und sich informieren.*

*Wir stellen hiermit folgenden Antrag: Die Marktgemeinde Indersdorf erlässt eine Satzung, wonach das Plakatieren von Plakaten im Wahlkampf (ab sechs Wochen vor der Wahl) nur auf kommunalen Werbeflächen gestattet ist und von der Marktgemeinde selbst vorgenommen wird. Die Marktgemeinde stellt gemäß dem Parteienproporz den Parteien entsprechende Werbefläche zur Verfügung. Dazu erarbeitet die Gemeinde ein Konzept. Einige der Plakatierungsverordnungen liegen uns vor. Wir können Sie gerne zur Bearbeitung des Antrags zur Verfügung stellen.*

*Hubertus Schulz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzung mit dem Antrag befassen.

**TOP 3.5 Bekanntgaben;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf zur Planung einer Vereinswoche bzw Vereinswochen „Indersdorf auf geht's 2021!“ während der Sommerferien**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 06.05.2021 stellt MGR Hubertus Schulz im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf nachfolgenden Antrag:

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Markt Indersdorf an den Gemeinderat zur Planung einer Vereinswoche bzw. Vereinswochen „Indersdorf auf geht's 2021!“ während der Sommerferien**

*Begründung:*

*Durch die Corona Pandemie haben die Vereine der Marktgemeinde Indersdorf wenige Möglichkeiten gehabt, das Vereinsleben und das soziale Miteinander zu leben. Dies gilt insbesondere*

*auch für die Gruppen des Jugendzentrums und die Sportvereine mit Mannschaftssportarten. Manche haben möglicherweise hierdurch auch Mitglieder verloren. Gerade in der kommenden Sommerzeit wird dadurch einen erheblichen Nachholbedarf entstanden sein und wir möchten hiermit eine Plattform bieten, in der auf einfache Weise außerhalb geschlossener Räume die Indersdorfer Vereine sich präsentieren können und vielleicht sogar die Möglichkeit haben, etwas für die Vereinskasse zu machen. Die Details können noch diskutiert werden aber wir machen hierzu zunächst folgende Vorschläge:*

*Für 1-2 Wochen wird ein Bereich Nahe dem Ortskern wie z.B. auf dem Marktplatz reserviert. Auf jeden Fall soll es ein Freiluftgelände sein. Wir erwarten dadurch keine Mindereinnahmen der zentralen Gewerbeeinheiten, da sie auch von einer höheren Besucherfrequenz profitieren können.*

*Wir empfehlen die Bestückung mit Hütten wie bei einem Marktfest. Diese bleiben während der 1-2 Wochen stehen und können von den Vereinen genutzt werden. Tische und Mobiliar soll so geplant werden, daß die zu dieser Zeit geltenden Corona Regelungen eingehalten werden können.*

*Zur Ansprache der Vereine sollen die entsprechenden Referenten mit einbezogen werden. Sollten kulturfördernde Organisationen ebenfalls Interesse zeigen, so würden wir das begrüßen.*

*Familien, die nicht verreisen können oder wollen, erhalten somit ein attraktives Ferienprogramm.*

*Hubertus Schulz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Antrag befassen.

### **TOP 3.6      Bekanntgaben;                  Führung Paradies**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Landespflegerin Frau Inge Steidl eine Führung am Freitag 28.05.2021 um 11:00 Uhr anbietet.

Zu einer Exkursion auf die kleine Wiese im s. g. "Paradies" lädt die Ortsgruppe des Bund Naturschutz Indersdorf ein.

Diese kleine Wiese ist im Besitz der Gemeinde, sie wurde vor gut 30 Jahren in die Obhut der Ortsgruppe des BN gegeben.

Derzeit bewirtschaftet und pflegt der Landwirt Claus Meier diese Fläche.

Da in diesem Zeitraum vollständig auf Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel verzichtet wurde, war es an der Zeit Bilanz zu ziehen um festzustellen wie sich der Pflanzenbestand und die Pflanzenarten entwickelt haben.

Landespflegerin Frau Inge Steidl aus Freising wird dazu die entsprechenden Erläuterungen geben.

Dauer der Führung 1 - 1 1/2 Std.

### **TOP 3.7 Bekanntgaben; Öffentliche Toilette am Kloster**

#### Sach- und Rechtslage:

Die neue öffentliche Toilette im Ortsteil Kloster Indersdorf ist fertig gestellt und wird am 24.05.2021 in Betrieb gehen.

Die Außenanlagen wurden vom gemeindlichen Bauhof hergestellt und der Weg zum Häuschen gepflastert.



### **TOP 3.8 Bekanntgaben; Antrag der Fraktion Um(welt)denken auf Erstellung eines Radwegstreifens**

#### Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 16.05.2021 stellt MGR Seemüller im Namen der Fraktion Um(welt)denken nachfolgenden Antrag:

#### **Antrag:**

**Erstellung eines Radwegstreifens im Bereich Glonnbrücke-Kreisverkehr als Ergänzung zum TOP 6 der Sitzung des Umweltausschusses am Montag, den 08.03.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Marktgemeinderäte,

in letzter Zeit hat der Radverkehr im Landkreis und der Marktgemeinde stark zugenommen. Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad nicht nur als Freizeit- und Sportgerät, sondern erledigen damit ihre Einkäufe und fahren in die Arbeit oder zur S-Bahn. Durch die zunehmende Verbreitung von E-Bikes und Lastenfahrrädern müssen innerorts vorhandene Wege verbessert und neue geschaffen werden.

Die Wählergruppe Um(Welt)denken setzt sich nunmehr seit über 30 Jahren für die Verbesserung der Radinfrastruktur in der Marktgemeinde ein. Einzelne Maßnahmen (Radweg am GMI, Dachauer Str.) konnten realisiert werden. Innerorts hat sich die Situation für Radfahrer aber nicht geändert, sie hat sich, vor dem Hintergrund des zunehmenden Radverkehrsaufkommens in der Gemeinde, sogar verschlechtert.

Die Gehwege im Bereich des Kreisverkehrs und auf der Glonnbrücke werden in beide Richtungen viel von Fußgängern genutzt. Zusätzlich weichen viele Radfahrer auf die Gehwege aus, obwohl diese zu schmal und nicht dafür vorgesehen sind. Der Grund ist, dass die hohen Bordsteine auf der Glonnbrücke und das hohe Verkehrsaufkommen in diesem Bereich von Radfahrern als Sicherheitsrisiko empfunden wird und es faktisch auch ist.

Um die Sicherheit von Radlern und Fußgängern zu gewährleisten stellt die Fraktion Um(Welt)denken folgenden Antrag:

- Im Bereich der Glonnbrücke soll, beginnend am Kreisverkehr, in beide Richtungen ein farbig abgesetzter Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn abmarkiert werden.
- In Richtung Karpfhofen soll der Streifen über die Glonnbrücke bis zum Kreisverkehr Ludwig-Thoma-Straße führen und eine Anbindung zum Franz-Fischer-Weg und zum Philosophenweg herstellen.
- In Richtung Marktplatz soll der Streifen den bestehenden Geh- und Radweg: Kirchweg, der parallel zur Staatsstraße 2050 verläuft, an der Einmündung Ludwig-Thoma-Str. anbinden und über die Glonnbrücke zum Kreisel führen.

Die Staatsstraße 2050 hat an der Glonnbrücke eine Fahrbahnbreite von 10 Metern. Bei einer beidseitigen Erstellung eines Fahrradschutzstreifens von 1,25 m Breite verbliebe eine ausreichende Fahrbahnbreite von 3,75 m, je Fahrspur. Um die notwendige Fahrbahnbreite zu erreichen, muss allerdings die Abbiegespur in die Ludwig-Thoma-Str. entfernt werden.

Da im Bereich der Fußgängerinsel am Kreisverkehr die vorhandene Breite nicht ausreicht, kann der vorhandene Gehweg jeweils nach außen verschwenkt werden, um die notwendige Breite zu erreichen. Dieser Bereich liegt außerhalb des Brückenbauwerks.



Diese Baumaßnahme könnte nach Meinung der Wählergruppe Um(Welt)denken relativ schnell geplant und umgesetzt werden, da keine Grundstücke erworben werden müssen. Die Abmarkierung der Fahrradschutzstreifen kann kostengünstig hergestellt werden und schmälert die Fahrbahnbreite optisch, was zusätzliche Sicherheit bringt, weil die Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren. Darüber hinaus müsste die Marktgemeinde nur 20% der Kosten tragen, wenn die Maßnahme vom Förderprogramm „Stadt und Land“ des BMVI bezuschusst wird.

Auf der Sitzung des Umweltausschusses vom 28.03.2021 wurde beschlossen einen Ortstermin mit der Verkehrsbehörde und den Fahrradreferenten zu vereinbaren, bei dem

die Realisierbarkeit möglicher Radwege geprüft werden soll. Bei diesem Begehungstermin sollte die konkrete Umsetzung dieser Maßnahme erörtert werden.

Dies soll nur ein erster Schritt zur Verbesserung des innerörtlichen Radwegenetzes sein. Im nächsten Schritt könnte der Schutzstreifen in Richtung Marktplatz fortgesetzt werden.

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Seemüller

für die Fraktion der Wählergruppe Um(Welt)denken

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Antrag befassen.

#### **TOP 4 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2021/2022**

##### Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 672 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den vier gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 499 Plätze.

Die Einschreibungen haben bis zum 01. März 2021 erstmals nur schriftlich, entweder per Mail oder per Briefkasteneinwurf durchgeführt werden können. Auch das Abgleichgespräch fand nur telefonisch statt. Gespräche wurden zwischen den Leitungen der Kindergärten St. Vinzenz, Waldkindergarten Eichhörnchenbande, Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. und der Gemeindeverwaltung sowie der Fachbereichsleitung geführt.

Der Bericht über die Anmeldung für die Kindertageseinrichtung ist aus der Anlage ersichtlich.

##### Ergebnis:

Im **Haus für Kinder** können im Altersbereich 1 nicht alle Kinder untergebracht werden, es werden den Eltern Plätze in den neuen Gruppen in Niederroth angeboten. Im Schulkinderbereich fehlen 14 Plätze. Man wird eine temporäre Überbelegung von 20 Kindern im Landratsamt beantragen, da erfahrungsgemäß immer noch mit Zuzügen im Schulkinderbereich zu rechnen ist. Für Schulkinder stehen in der **Mittagsbetreuung** 75 Plätze zur Verfügung, derzeit liegen 80 Anmeldungen vor.

Im **Kindergarten St. Vinzenz** können alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Plätze im **Elterninitiativkindergarten Biberbande** sind alle belegt.

Im **Waldkindergarten** sind in diesem Jahr auch keine Plätze mehr frei.

Im **Kindergarten Langenpettenbach** können alle angemeldeten Kinder untergebracht werden, es besteht aber noch eine Warteliste mit vier Kindern, die später im Kindergartenjahr einen Platz benötigen, diese Plätze werden voraussichtlich entstehen, sobald jüngere Kinder das dritte Lebensjahr vollenden und damit nur noch einen Platz beanspruchen.

Die Plätze im **Kindergarten Niederroth** werden in diesem Jahr um zwei weitere Gruppen aufgestockt, so dass alle vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden können und Überhänge von anderen Kindergärten ausgeglichen werden können.

In der **Kinderkrippe Niederroth** können alle Anmeldungen bis Dezember 2021 berücksichtigt werden. Kinder die Anfang 2022 betreut werden sollen, werden zunächst auf einer Warteliste geführt.

Im Kindergarten **Regenbogenland** sind in alle 50 Plätze belegt, dabei wurden Überhänge in die neu geschaffenen Gruppen nach Niederroth „umgeleitet“.

In der **Kinderkrippe St.Vinzenz** reichen die vorhanden freien Plätze nicht aus, es wurde vereinbart, dass die Kinder, die eine Absage erhalten werden, der Gemeinde mitgeteilt werden.

## **TOP 5 Betreuung der Grundschul Kinder ab dem Jahr 2025**

### Sach- und Rechtslage:

In einer ausführlichen Präsentation (siehe RIS) stellt der Vorsitzende den derzeitigen und zukünftigen Betreuungsbedarf von Grundschulkindern vor.

Die Fachbereichsleitung, Frau Renate Krämer sowie die Rektorin der Grundschule, Frau Renate Krucker stellen jeweils ihre Fachbereiche vor und stehen dem Gremium Rede und Antwort.

## **TOP 6 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, – Erlass einer Änderungssatzung**

### Sach- und Rechtslage:

Der derzeitige Lieferant für das Mittagessen in den gemeindlichen Kindertagesstätten beendet aufgrund einer Betriebsaufgabe die Zusammenarbeit mit dem Markt zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres. Für das neue Kindergartenjahr, beginnend am 01.09.2021 ist daher ein neuer Betreiber zu finden. Die bisherige Regelung zur Stornierung von Mittagessen, bei der bisher noch am Tag der Essenslieferung eine Abbestellung bis 9:00 Uhr möglich war, würde in künftigen Ausschreibungen zu einer deutlichen Erhöhung der Angebotspreise führen. Die bisherige Regelung konnte nur durch die gewachsene, langjährige Beziehung zum vormaligen Lieferanten so lange aufrechterhalten werden. Dem künftigen Lieferanten sollte eine konkretere Planungsvorgabe bezüglich der notwendigen Rohstoffe gegeben werden um letztendlich auch das Vorhalten von zu viel Lebensmitteln und damit deren potentiellen Verderb zu minimieren.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Benutzung der Mittagsbetreuung (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuung)**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

### **§ 1**

§ 5 (Verpflegungskosten) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Nach schriftlicher Erklärung und Anmeldung der Eltern zu Beginn eines Kindergartenjahres, an welchen Tagen das Mittagessen in Anspruch genommen werden soll, ist das im Voraus angemeldete Essen grundsätzlich zu bezahlen. Eine Rückerstattung der Essenskosten bei Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit, Teilnahme einer Urlaubsreise der Eltern und dergleichen) des zum Mittagessen angemeldeten Kindes kann nur für die Tage gewährt werden, die spätestens

am Mittwoch, 12:00 Uhr der der Abwesenheit vorhergehenden Woche bei der Einrichtungsleitung abgemeldet werden.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 19.05.2021

Franz Obesser,  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

### **TOP 7      Kommunalen Wohnungsbau im Baugebiet "Holzhauser Straße" geänderte Antragstellung Kommunales Wohnraumförderungsprogramm**

#### Sach- und Rechtslage:

Auf den Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 11.11.2020 darf Bezug genommen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden die geschätzten Gesamtbaukosten mit 3.462.751,00 beziffert. Leider ist in den vergangenen Monaten eine rasante Baukostensteigerung zu verzeichnen.

Aus diesem Grund wurde das Planungsbüro GHK Architekten mit einer erneuten Kostenschätzung beauftragt.

Danach betragen die geschätzten Gesamtbaukosten mit Stand 06.05.2021 3.858.476,00 € dies entspricht einer Erhöhung um 395.725 € oder rund 11,5 Prozent.

Aufgrund dieser Kostensteigerung soll nun ein geänderter Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

Dadurch soll der geplante Baukostenzuschuss aus dem „Kommunale Wohnraumförderungsprogramm“ (kurz: KommWFP) von bisher

**1.326.825,54 € um 118.717,00 € auf nun 1.445.543,00 € ansteigen.**

**Die weitere Kostensteigerung wird durch eine Erhöhung des zinsverbilligten Darlehens bei der BayernLabo aufgefangen.**

**(bisher 2,075 Mio. €, neu 2,35 Mio. €)**

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der vorgeschlagenen Antragsänderung zu.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen geänderten Förderanträge zum Kommunalen Wohnraumförderprogramm (KommWFP) wie im Sachverhalt dargestellt, zu stellen.

Die Gesamtfinanzierung soll wie oben dargestellt erfolgen. Dabei werden Abweichungen bis maximal 10 Prozent vom Marktgemeinderat akzeptiert.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

### **TOP 8      Weiteres Vorgehen beim Bus Senioren Indersdorf („Bussi“)**

### Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 24.07.2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen die Fortführung des „Bussi“ ab 01.08.2019 auf den Landkreis Dachau zu übertragen und der erste Bürgermeister hat entsprechende ÖPNV-Vereinbarungen unterzeichnet. Diese enden zum 31.07.2021, verlängern sich jedoch um jeweils ein Jahr sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens ein Monat vor Ablauf kündigt.

Aufgrund der Corona Pandemie wurden zuletzt im März 2020 Fahrgäste befördert. Im Mai 2020 wurde der Fahrbetrieb ausgesetzt. Seitdem erhält das ausführende Busunternehmen nur noch eine Bereitstellungspauschale.

Da pandemiebedingt eine kurzfristige Änderung dieser Situation voraussichtlich nicht erfolgen wird, fragt das Landratsamt an, ob es nicht angezeigt ist – zumindest temporär – das Busangebot komplett einzustellen

Die vom Markt für die Durchführung des „Bussi“ vorgesehene Defizitübernahme beträgt 18.000 € jährlich. Dies reduziert sich zwar für die Zeiten in denen der Betrieb nicht stattfindet, allerdings rechnet die Verwaltung trotz der Aussetzung des Fahrbetriebes mit jährlichen Kosten im hohen vierstelligen Bereich.

Die Verwaltung möchte zudem darauf hinweisen, dass bereits im Juni 2020 bei der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern angefragt wurde, ob das Defizit des „Bussi“ mit Mitteln aus der Maria Gschwendtner-Stiftung gedeckt werden darf. Trotz mehrmaliger Nachfrage ist hier leider noch keine Antwort erfolgt.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Busangebot weiterhin laufen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

## **TOP           Anfragen**

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am Sitzungstag die Kunstfiguren am Marktplatz entsprechend der in der Aprilsitzung festgesetzten Positionen aufgestellt wurden.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass der Marktgemeinderat mehrheitlich mit der Position der „Frau im Wind“ an der Treppenanlage vor dem Rathaus einverstanden ist, zur nächsten Marktgemeinderatssitzung soll die Figur „sitzender Mann“ ebenfalls auf der Treppenanlage aber eher vor dem Rathausfoyer positioniert werden. Danach will der Marktgemeinderat über den endgültigen Standort entscheiden.

MGR Seemüller möchte gerne wissen, wann die Zebrastreifen am neuen Marktplatz markiert werden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass leider die notwendige Beschilderung seit Januar diesen Jahres nicht lieferbar ist. Bis zur endgültigen Lieferung soll nun versucht werden, entsprechende Leih Schilder aufzustellen und dann auch die dringend benötigten Fußgängerüberwege auf der Fahrbahn zu kennzeichnen.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 21.05.2021

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung